

## BESONDERE AUSNAHMEN

14.1 Beschränkte Gewährleistung für Benutzer in Deutschland und Österreich. Wenn Sie eine Softwarelizenz in Deutschland oder Österreich erworben haben, trifft Abschnitt 6 nicht zu. Adobe gewährleistet stattdessen der natürlichen oder juristischen Person für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten nach Erhalt der Software, dass die Software im wesentlichen in der Lage ist, die in der Dokumentation beschriebenen Funktionen auszuführen, vorausgesetzt, sie wird entsprechend der empfohlenen Hardwarekonfiguration verwendet. Geringfügige Abweichungen von den Beschreibungen in der Dokumentation begründen keinen Gewährleistungsanspruch. DIESIE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG GILT NICHT FÜR UPDATES, SCHRIFTARTEN, DIE IN ANDERE FORMATE KONVERTIERT WURDEN, TESTVERSIONEN, PRODUKT-SAMPLER ODER MUSTERKOPIEN („NFR“) DER SOFTWARE ODER FÜR SOFTWARE, DIE VON IHNEN AUF EINE WEISE GEÄNDERT WURDE, DASS DEFEKTE VERURSACHT WURDEN. Um einen Gewährleistungsanspruch geltend zu machen, müssen Sie die Software auf unsere Kosten innerhalb von sechs (6) Monaten unter Vorlage des Kaufbelegs an den Händler, durch den Sie die Software erworben haben, zurückgeben. Wenn die Software nicht im Wesentlichen den in der Dokumentation aufgeführten Funktionen entspricht, besteht ihr einziger Gewährleistungsanspruch gegenüber Adobe und Adobes einzige Verpflichtung im Rahmen dieser Gewährleistung in einem Austausch der Software, einer Herabsetzung der Lizenzgebühr oder einer Rückerstattung der Lizenzgebühr, nach dem Ermessen von Adobe. DIE IN DIESEM ABSCHNITT BESCHRIEBENE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG GEWÄHRT IHNEN SPEZIELLE RECHTE. Für weitere Informationen zur Gewährleistung setzen Sie sich bitte mit dem Adobe-Kundendienst in Verbindung.

14.2 Haftungsbeschränkung für Benutzer in Deutschland und Österreich. Wenn Sie eine Softwarelizenz in Deutschland oder Österreich erworben haben, gilt Abschnitt 8 nicht. Adobe haftet stattdessen für Schäden, die Ihnen im Rahmen dieses Vertrags entstanden sind, nur dann, wenn der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit seitens Adobe oder seiner Vertreter zurückzuführen ist. Adobe übernimmt die Haftung nur im Höhe des in der Regel vorhersehbaren Schadens für Schäden, die aus einer fahrlässigen Verletzung vertraglicher Kardinalspflichten seitens Adobe oder seiner Vertreter herrühren. Diese vorgenannten Beschränkungen finden ungeachtet ihrer rechtlichen Grundlage Anwendung, insbesondere hinsichtlich Forderungen aus vorvertraglichen Pflichten oder vertraglichen Nebenpflichten. Diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für die unabdingbare Haftung nach dem deutschen bzw. österreichischen Produkthaftungsgesetz oder für Schäden, die aufgrund einer Verletzung einer ausdrücklichen Zusicherung oder Pflicht im dem Maße entstanden sind, in dem diese ausdrückliche Zusicherung oder Pflicht den Benutzer gegen den speziell aufgetretenen Schaden schützen sollte. Die im zweiten Satz beschriebenen Haftungen gelten nicht für Schäden, die durch Ihre Veränderung der Software entstanden sind, die an den entsprechenden Datenträgern aufgrund falscher oder ungeeigneter Verwendung der Datenträger entstanden sind, sowie auf Schäden, die durch die Verwendung der Originalsoftware mit anderer, gemäß der Dokumentation nicht dafür vorgesehener Software entstanden sind.

14.3 Zusätzliche Bedingungen für die Vorabversion. Wenn es sich bei dem von Ihnen mit

dieser Lizenz erworbenen Produkt um eine unverkäufliche Vorabversion bzw. um Beta-Software handelt ("Vorabversionssoftware"), gelten die Bedingungen des folgenden Abschnitts. Wenn die in diesem Abschnitt aufgeführten Bedingungen im Widerspruch zu anderen in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen stehen, gelten die Bedingungen dieses Abschnitts vor allen anderen für die Vorabversionssoftware aufgeführten Bedingungen, soweit dies für die Lösung des Widerspruchs notwendig ist. Sie bestätigen, daß es sich bei der Software um eine Vorabversion handelt, die nicht das endgültige Produkt von Adobe darstellt, und in der Fehler und Funktionsstörungen sowie andere Probleme auftreten können, die zu einem System- oder Hardwareabsturz bzw. zu Datenverlust führen können. Die Vorabversionssoftware wird Ihnen daher „WIE BESIHNEN“ zur Verfügung gestellt, und Adobe schließt sämtliche Garantie- oder Haftungsgewährleistungen Ihnen gegenüber aus. IN RECHTSGEBIETEN, IN DENEN FÜR VORABVERSIONSSOFTWARE KEIN HAFTUNGS AUSSCHLUSS SONDERN NUR EINE EINSCHRÄNKUNG DESSEN ZULÄSSIG IST, BESCHRÄNKT SICH DIE HAFTUNG VON ADOBE UND SEINEN ZULIEFEREN AUF INSGESAMT FÜNFZIG US-DOLLAR (50 US-DOLLAR). Sie bestätigen, daß Adobe Ihnen weder versprochen noch garantiert hat, die Vorabversionssoftware zu einem zukünftigen Zeitpunkt anderen Personen anzukündigen bzw. zur Verfügung zu stellen. Sie bestätigen ferner, daß Adobe weder ausdrücklich noch stillschweigend Ihnen gegenüber verpflichtet ist, die Vorabversionssoftware öffentlich anzukündigen oder anzubieten, und daß Adobe kein Produkt zur Verfügung stellen muß, daß der Vorabversionssoftware ähnlich oder mit ihr kompatibel ist.

Sie bestätigen damit, daß jegliche Forschungs- oder Entwicklungsarbeit, die Sie im Bezug auf die Vorabversionssoftware bzw. zugehörige Produkte ausführen, Ihr alleiniges Risiko ist. Wenn Sie von Adobe während der Laufzeit dieses Vertrags zu Feedback aufgefordert werden, stellen Sie die entsprechenden Daten, die sich aus dem Testen und Verwenden der Software ergeben, mit entsprechendem Fehlerberichten zur Verfügung. Wenn Sie die Vorabversionssoftware im Rahmen eines gesonderten schriftlichen Vertrags erworben haben, wie z. B. dem Lizenzvertrag für unveröffentlichte Produkte von Adobe Systems Incorporated (Adobe Systems Incorporated Serial Agreement for Unreleased Products), unterliegt ihre Verwendung ebenfalls einem solchen Vertrag. Sie bestätigen, daß Sie die Vorabversionssoftware nicht unterlizenzieren, leasen, vermieten, verleihen oder übertragen dürfen, und Sie garantieren, daß Sie von solchen Vorgehensweisen absehen werden. Sie garantieren, daß Sie bei Erhalt einer späteren unveröffentlichten Version der Vorabversionssoftware bzw. bei Erhalt einer kommerziellen Vollversion von Adobe, sei es als Einzelprodukt oder als Teil eines Gesamtproduktes, die zuvor von Adobe erhaltene Vorabversionssoftware vernichten oder zurückgeben, und daß Sie sich an die Bedingungen des Lizenzvertrag für Endbenutzer einer solchen späteren Version der Vorabversionssoftware halten. Ungeachtet irgendwelcher gegenteiliger Bestimmungen in diesem Abschnitt, müssen Sie, wenn Sie außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika ansässig sind, alle unveröffentlichten Versionen der Vorabversionssoftware dreißig (30) Tage nach Abschluß des Testvorgangs vernichten oder zurückgeben, sofern dieses Datum vor dem Datum liegt, am dem Adobe die veröffentlichte (kommerzielle) Version zum ersten Mal kommerziell anbietet.

14.4 Testversionen, Produkt-Sampler, Musterkopien (NFR), Zusätzliche Bedingungen. Wenn

es sich bei dem Produkt, das Sie mit diesem Vertrag erhalten haben, um eine Testversion, einen Produkt-Sampler oder eine Musterkopie (NFR) der Software handelt („Testversionssoftware“), gelten die im folgenden Abschnitt dargelegten Bedingungen solange, bis Sie eine Lizenz für eine kommerzielle Vollversion eines solchen Produkts erwerben. Wenn die in diesem Abschnitt aufgeführten Bedingungen im Widerspruch zu anderen in diesem Vertrag aufgeführten Bedingungen stehen, gelten die Bedingungen dieses Abschnitts vor allen anderen für die Testversionssoftware aufgeführten Bedingungen, soweit dies für die Lösung des Widerspruchs notwendig ist. SIE ERKENNEN AN, DASS DIE TESTVERSIONSSOFTWARE NUR FÜR EINEN BEGRENZTEN ZEITRAUM FUNKTIONSFÄHIG IST UND NUR ÜBER EINGESCHRÄNKTE FUNKTIONALITÄT BZW. FUNKTIONEN VERFÜGT. ADOBE LIZENZIERT DIE SOFTWARE „WIE BESEHEN“ UND AUSSCHLIESSLICH ZU DEMONSTRATIONSZWECKEN. Wenn es sich bei der Testversionssoftware um eine zeitlich begrenzte Version handelt, ist das Programm nach Ablauf eines bestimmten Zeitraums (z. B. 15, 30 oder 45 Tage) ab Installationsdatum (dieses Datum bestimmt das Datum der Zeitsperre) nicht mehr funktionsfähig. Nach Ablauf dieses Zeitraums wird die untenstehende Lizenz beendet, es sei denn, sie wird bei Kauf einer kommerziellen Vollversionlizenz von Adobe verlängert. Sie erkennen an, daß eine solche Testversionssoftware nach Ablauf des festgelegten Zeitraums nicht mehr funktionsfähig ist und daß Sie auf Daten oder Datenausgaben, die Sie mit der Testversionssoftware oder einem zugehörigen Produkt erstellt haben, auf eigenes Risiko zugreifen. ADOBE SCHLIESST JEGLICHE GARANTIEGEWÄHRLEISTUNG UND HAFTUNG IHNEN GEGENÜBER AUS. DIES GILT AUCH IN RECHTSGEBIETEN, IN DENEN FÜR VORABVERSIONSSOFTWARE KEIN HAFTUNGSAUSSCHLUSS SONDERN NUR EINE EINSCHRÄNKUNG DESSEN ZULÄSSIG IST, UND SICH DIE HAFTUNG VON ADOBE UND SEINEN ZULIEFERERN AUF INSGESAMT 50 US-DOLLAR (50 US-DOLLAR) BESCHRÄNKT.

14.5 Bedingungen für Software für Bildungseinrichtungen (Educational Software Product). Wenn es sich bei dem im Lieferumfang dieses Vertrags enthaltenen Produkt um Software für Bildungseinrichtungen handelt (d.h. die Software wird über den Bildungseinrichtungskanal von Adobe vertrieben) dürfen Sie die Software nur verwenden, wenn Sie im Rahmen des für Sie geltenden Rechtsgebiets als Endbenutzer in Bildungseinrichtungen gelten (Educational End User). Wenden Sie sich an einen autorisierten Adobe-Fachhändler für Bildungseinrichtungen (Adobe Authorized Academic Reseller), wenn Sie wissen möchten, ob dieser Status auf Sie zutrifft. Adressen autorisierter Adobe-Fachhändler in Ihrer Nähe finden Sie auf der Website <http://www.adobe.com/store> unter dem Link „Bying Products Worldwide“.

14.6 Ausnahme für Bildaufbereitungsprogramm des After Effects-Programmpakets (After Effects Production Bundle Render Engine). Wenn es sich bei der mit diesem Vertrag gelieferten Software um eine Vollversion des Adobe After Effects-Programmpakets handelt, dürfen Sie eine unbegrenzte Anzahl von Bildaufbereitungsprogrammen (Render Engines) im dem Netzwerk installieren, in dem mindestens ein Computer mit einer installierten Vollversion des Adobe After Effects-Programmpakets enthalten ist. Der Begriff „Bildaufbereitungsprogramm (Render Engine)“ bezeichnet einen installationsfähigen Teil

der Software, mit dem After Effects-Projekte aufbereitet werden können. Dieser Teil kann aber nicht zum Erstellen und Ändern von Projekten verwendet werden und enthält ebenfalls keine vollständige After Effects-Benutzeroberfläche.

Wenn Sie Fragen zu diesem Vertrag haben oder Informationen von Adobe wünschen, wenden Sie sich bitte an die Adobe-Niederlassung Ihres Zuständigkeitsbereiches. Anschriften und Kontaktinformationen liegen dem Produkt bei. Adobe und After Effects sind ein Warenzeichen/eine Marke bzw. eingetragenes Warenzeichen/eingetragene Marke von Adobe Systems Incorporated im den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Gen\_WWCombined\_German\_8.7.00\_11:14